

Stadt Twistringen  
Gemarkung: Mörsen  
g.Bez. Hannover Kreis Diepholz

Bebauungsplan Nr.:26-100(32) „Grenzstr.“  
ur: 8. Maßstab 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN  
1:5000

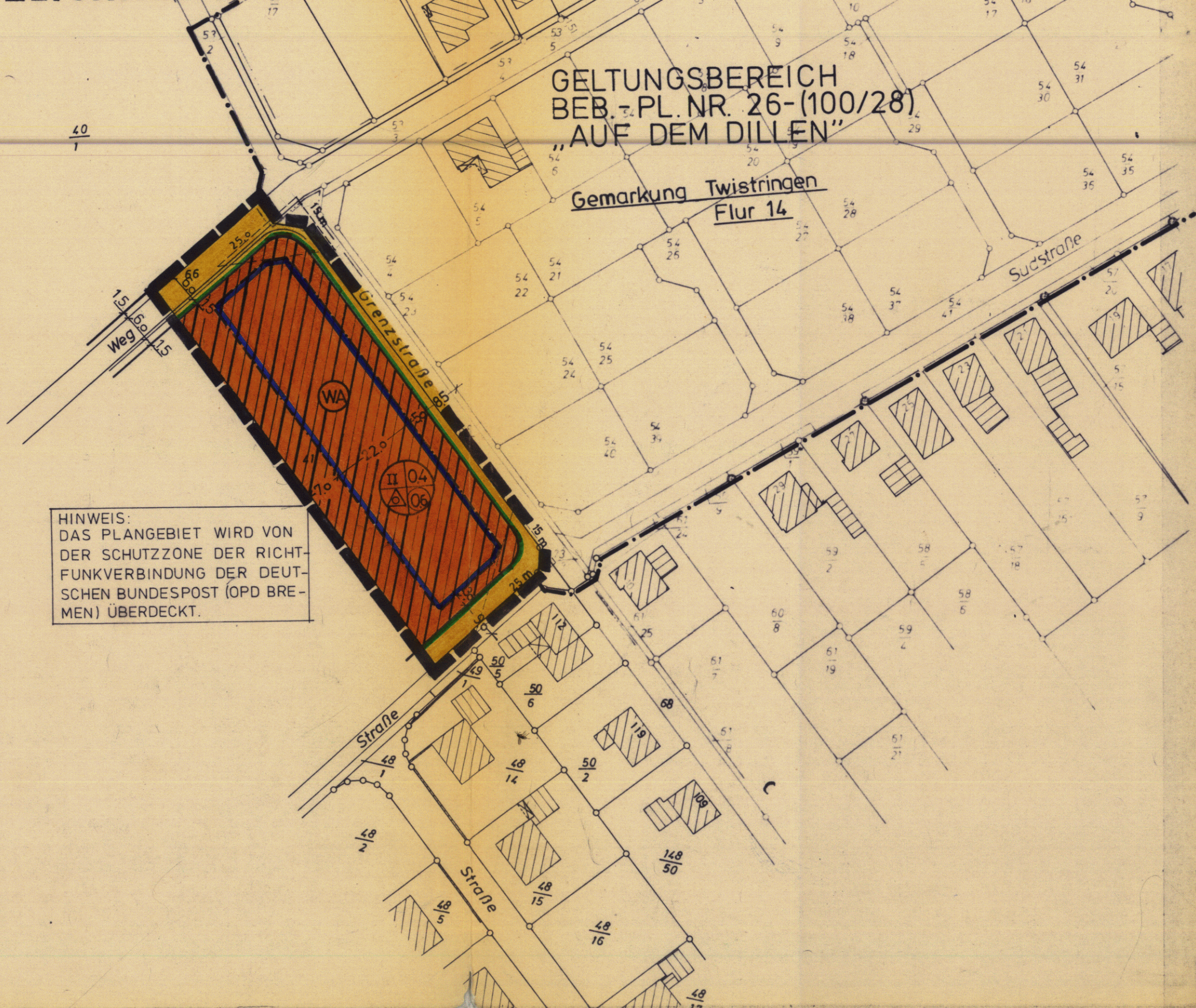
Regie-GmbH, 33227 Bonn  
Königsplatz, Str. 1

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Twistringen  
erteilt durch das Katasteramt Syke am 14.3.80 Az.: AI 1110/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.10.78)  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Barnstorf, den 11. März 1980



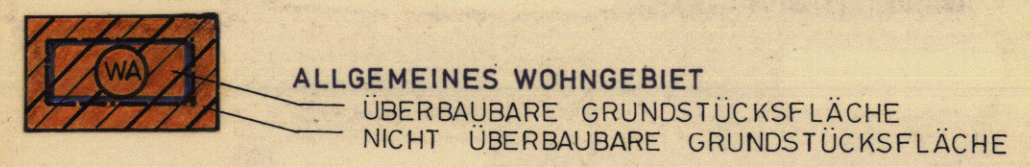
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



HINWEIS:  
DAS PLANGEBIET WIRD VON DER SCHUTZZONE DER RICHTFUNKVERBINDUNG DER DEUTSCHEN BUNDESPOST (OPD BREMEN) ÜBERDECKT.

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

- 1 = GESCHOSSZAHL: ZAHLE OHNE KREIS = HÖCHSTGRENZE
- 2 = BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG
- 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ): HÖCHSTGRENZE
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ): HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK

AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 SOWIE

HAT DER RAT DER STADT TWISTRINGEN AM 21.1.1980 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNÜBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

HINWEISE

GEMÄSS § 9(8) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 21.2.1980 DARLEGELEGT SIND.

UND § 156 BBAUG  
ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6(2) NGO VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZÜWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

BEBAUUNGSPLAN NR.26-100(32)  
„GRENZSTRASSE“  
DER STADT TWISTRINGEN  
LANDKREIS DIEPHOLZ  
M.1:1000

DER RAT DER STADT TWISTRINGEN HAT AM 19.12.1978 GEMÄSS § 2(1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER: [Signature]  
STADTDIREKTOR: [Signature]

DER BESCHLUSS WURDE AM 20.12.1978 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT

TWISTRINGEN, DEN 11.4.1980  
STADTDIREKTOR: [Signature]

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE AM 3.1.1979 DURCHFÜHRT.

TWISTRINGEN, DEN 11.4.1980  
STADTDIREKTOR: [Signature]

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 11.1.1980 BIS 15.2.1980 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 31.12.1979 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

TWISTRINGEN, DEN 11.4.1980  
STADTDIREKTOR: [Signature]

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 21.2.1980 DURCH DEN RAT DER STADT TWISTRINGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

TWISTRINGEN, DEN 11.4.1980  
BÜRGERMEISTER: [Signature]  
STADTDIREKTOR: [Signature]

DER VOM RAT DER STADT TWISTRINGEN IN DER SITZUNG VOM 21.2.1980 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERNIT GEM. § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 309.3-21A02.2-26(100/132)- VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.  
51/33/80

HANNOVER, DEN 11.06.1980  
REGIERUNG HANNOVER  
AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 20.8.1980 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES DIEPHOLZ ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.  
\* für den Regierungsbereich Hannover

TWISTRINGEN, DEN 27.8.1980  
STADTDIREKTOR: [Signature]

BEARBEITET/GEÄNDERT:  
20.12.1978  
pb PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER  
OSNABRÜCK  
PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER  
STADTBAU UND ORTSPLANUNG  
41 OSNABRÜCK, HOLTSTR. 57, TEL. 251 20 U. 2 49 77